

Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt Reiner Hornberger
Prinzessinnenstraße 8-14, 10969 Berlin
Tel. 030/ 611 01 86 20, Fax: 030/ 611 01 86 29

wird hiermit in Sachen

wegen

unbeschränkt Vollmacht zur außergerichtlichen und prozessualen Vertretung gegenüber Jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden sowie in allen Instanzen erteilt. Gleichzeitig werden alle bisher in der Sache von dem Bevollmächtigten vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren sowie zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
4. Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 41 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
7. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten sowie vor den Arbeitsgerichten.
8. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis. Außerdem erstreckt sich die Vollmacht auf Aufrechnungserklärungen sowie die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
9. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche. Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung/auch Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
11. Annahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten und Urkunden, auch von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie notwendigen Auslagen.
12. Kostenerstattungsansprüche und eigene Geldforderungen an die Gegenseite werden hiermit vom Mandanten bis zur Höhe der in dieser Angelegenheit entstehenden Vertretungs- und Beratungskosten an Herrn Rechtsanwalt R. Hornberger abgetreten.

Ich bin vor Auftragserteilung von Rechtsanwalt Hornberger darauf hingewiesen worden, dass die Gebührenabrechnung, sofern keine Vergütungsvereinbarung geschlossen wurde, nach dem Gegenstandswert auf Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) erfolgt.

Berlin, den.....

.....